



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Stadtratsfraktion der CSU

Rathaus

Datum 02.01.19

Versorgung mit häuslicher Pflege bei Kindern sicherstellen

Antrag Nr. 14-20 / A 04314 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Sabine Bär vom 24.07.2018, eingegangen am 24.07.2018

Sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann, sehr geehrte Frau Stadträtin Bär,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie beantragen, dass „die Landeshauptstadt München die Münchenstift beauftragt, das Angebot der ambulanten Pflege für Kinder mit aufzunehmen.“
Diese Angelegenheit betrifft vor allem das operative Geschäft der MÜNCHENSTIFT GmbH und fällt damit nicht in die satzungsgemäße Zuständigkeit der durch den Stadtrat vertretenen Gesellschafterin.

Dennoch möchte ich Ihr Anliegen vom 24.07.2018 gerne wie folgt per Brief, der sowohl mit der MÜNCHENSTIFT GmbH als auch mit dem Behindertenbeirat abgestimmt ist, beantworten:

Nach § 2 der Satzung der MÜNCHENSTIFT GmbH ist diese städtische Gesellschaft ausschließlich für volljährige Personen, vorwiegend ab dem 60. Lebensjahr, zuständig. Da häusliche Pflege für Kinder und Jugendliche folglich nicht zum möglichen Angebot der MÜNCHENSTIFT GmbH gehört, bedürfte eine Erweiterung des Aufgabenbereichs einer Satzungsänderung. Selbst wenn man diese in Betracht ziehen würde, sind die Pflegefachkräfte der

MÜNCHENSTIFT GmbH für Kinderpflege nicht entsprechend ausgebildet, da sie weitgehend aus dem Bereich der Altenpflege kommen.

Die Übernahme dieser zusätzlichen Aufgabe wurde auch bereits im Aufsichtsrat der MÜN-CHENSTIFT GmbH am 26.07.2018 thematisiert und dort für nicht zielführend erachtet.

Derzeit können auf der Internetseite „Pflege Angehöriger - und jetzt?“ der LHM unter Punkt 9 Informationen zu Angeboten für pflegebedürftige Kinder und Jugendliche eingeholt werden. Unstrittig ist jedoch, dass es bei der häuslichen Pflege von behinderten Kindern zu Engpässen kommen kann.

Auch der Behindertenbeirat bestätigt, dass eine deutliche Steigerung der ambulanten, pflege-rischen Unterstützung von Familien mit Kindern, die von chronischen Erkrankungen sowie kognitiven und/oder körperlichen Einschränkungen betroffen sind, dringend erforderlich ist.

Da es derzeit nur zwei Anbieter von Kinderpflege gibt, wäre eine Ausweitung des Angebots aus Sicht des Facharbeitskreises Unterstützungsangebote des Behindertenbeirats sehr wünschenswert.

Von dort werden aber auch die hemmenden Faktoren für einen Ausbau der häuslichen Kinder-pflege genannt. Dies ist zum einen der Mangel an geschultem Personal und zum anderen die (aus Sicht der Anbieter) äußerst ungenügende Finanzierung.

Die MÜNCHENSTIFT GmbH hätte aber, selbst bei einer Satzungsänderung, die gleichen Probleme.

Da die Gesetzgeber mit der Pflegeversicherung und dem EU-Beihilfenrecht eine unmissver-ständliche Aussage zum freien Wettbewerb abgegeben haben, ist eine gezielte Bezuschus-sung der städtischen Gesellschaft auch nicht möglich.

Außerdem hat aus diesem Grund das Sozialreferat kaum Möglichkeiten, auf das Angebot der ambulanten Pflegedienste einzuwirken.

Auch dem Stadtjugendamt ist es ein großes Anliegen, dass in München ausreichend Kurzzeit-pflegeplätze für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichsten Behinderungen zur Verfügung stehen. Können Kinder und Jugendliche bei überraschendem Ausfall der pflegenden Eltern nicht bedarfsgerecht untergebracht werden, sei es im Familienkreis, bei Freunden oder in Einrichtungen der Behindertenhilfe, muss in letzter Konsequenz eine Inobhutnahme durch das Jugendamt ausgesprochen und das Kind bzw. die/der Jugendliche in einer Schutzstelle untergebracht werden.

Die Schutzstellen sind aber leider noch nicht für eine regelhafte Aufnahme von Kindern mit Behinderungen ausgestattet. Ein erstes Modellkonzept ist deshalb ab Herbst 2019 geplant. Aus Sicht des Stadtjugendamtes müssten jedoch alle Schutzstellen und langfristig auch die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe barrierefrei gestaltet und wesentlich mehr Schutz-stellen für die Aufnahme vielfältig behinderter Kinder gerüstet sein.

Auch wenn derzeit kaum aktuelle Möglichkeiten für eine Verbesserung bestehen, kann ich Ihnen versichern, dass die Problematik hier weiter verfolgt und nach Wegen gesucht wird, wie die kurz- und langfristige häusliche Pflege von behinderten Kindern optimiert werden kann.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein, und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin